

Beschlussauszug zu BV/12/24-057

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Barnekow
vom 10.09.2024

Top 10.4 Verlängerung der Optionserklärung der Gemeinde Barnekow

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow beschließt die durch das Jahressteuergesetz 2024 gegebene Möglichkeit der Verlängerung der Option nach § 27 (22a) Satz 1 UStG. Sollte sich die Übergangsfrist für die zwingende Anwendung auf den 01.01.2027 durch das Jahressteuergesetz 2024 nicht verlängern, wird die Gemeinde Barnekow als steuerlicher Kleinunternehmer nach § 19 UStG eingestuft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	